

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	02.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	14.05.2024	
Gemeindevertretung	22.05.2024	

Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Punkt Marxheim-Punkt Ried)**a) Stellungnahme zur Planfeststellung****b) Anhörungsverfahren über die Umweltverträglichkeitsprüfung****Erläuterung:**

Für den rund 57 Kilometer langen Genehmigungsabschnitt der geplanten Gleichstromverbindung Ultramet zwischen Punkt Marxheim und Punkt Ried läuft seit Sommer 2022 das Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur. Ziel des Planfeststellungsverfahrens ist die Feststellung des Plans durch die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz). In einer Antragskonferenz wurden Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) sowie sonstige für die Planfeststellung erheblichen Fragen erörtert. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenz hat die Bundesnetzagentur am 30.09.2022 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der von der Vorhabenträgerin zu ergänzenden Unterlagen für die Planfeststellung bestimmt wurde.

Die Unterlagen und weitere Informationen sind gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 NABEG auf der Internetseite des Bundesnetzagentur unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.netzausbau.de/vorhaben2-a2

Gemäß NABEG fordert die Bundesnetzagentur die TÖB zur Stellungnahme auf.

Der Vorlage ist die Präsentation der Antragskonferenz zum Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 2022 beigelegt.

Der Seite 4 (Punkt Marxheim – Punkt Ried) ist zu entnehmen, dass auf Trasse Marxheim-Ried kein Leitungsneubau, keine Mastneubauten oder Masterrhöhungen erforderlich sind.

Insgesamt stehen auf der Gemarkung Groß-Rohrheim 11 Masten der o. g. Trasse (vgl. Seite 10 der o. g. Präsentation).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf eine Stellungnahme im Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz und § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Planfeststellungsverfahren Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg, Abschnitt A2 (Punkt Marxheim – Punkt Ried) zu verzichten.

